

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19 %	MwSt. 7 %	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
1. Baukostenzuschüsse				
1.1. Strom				
(§ 11 NAV u. Ziff. 3 d. Erg. Bedingungen zur NAV) Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse in Niederspannung				
Anschlussnehmer mit einer Leistungsanforderung				
bis 30 kW Leistung	Kosten pro kW	- €	- €	- €
ab einer Leistung von 31 kW	Kosten pro kW	79,70 €	15,14 €	94,84 €
Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der 30 kW übersteigt.				
1.2. Wasser				
Baukostenzuschuss für Grundstücke bei ein- und zweigeschossigen Gebäuden				
1.2.1. bis 1.000 m ² Grundstücksfläche	Kosten pro m ²	0,61 €	0,04 €	0,65 €
1.2.2. ab > 1.000 m ² Grundstücksfläche	Kosten pro m ²	0,41 €	0,03 €	0,44 €
Für Grundstücke mit mehr als zweigeschossigen Bauwerken erhöht sich der Betrag nach 1.2. um 20 % für jedes weitere Geschoss. Dachgeschosse, die mehr als 50 % ausgebaut sind, gelten als volles Geschoss.				
2. Netzanschlusskosten - Strom - (§ 9 NAV und Ziffer 4 der Erg. Bedingungen zur NAV) <i>(bis Anschlussgröße NYCWY 3x50/50)</i>				
2.1. Kabel-Netzanschluss - Einzelverlegung				
2.1.1. Pauschalbetrag für einen Erdkabelhausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Kabeltrasse		1.827,53 €	347,23 €	2.174,76 €
2.1.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 2.1.1. über 10 m		173,46 €	32,96 €	206,42 €
2.2. Kabel-Netzanschluss - Mehrspartenverlegung <i>bei gemeinsamer Verlegung mit einem Wasser- und / oder Gashausanschluss im gleichen Rohrgraben</i>				
2.2.1. Pauschalbetrag für einen Erdkabelhausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Kabeltrasse		1.362,90 €	258,95 €	1.621,85 €
2.2.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 2.2.1. über 10 m		105,32 €	20,01 €	125,33 €
2.3. Kabel-Netzanschluss - Abtrennung				
2.3.1. Pauschalbetrag für die Abtrennung des Erdkabelhausanschlusses		1.362,90 €	258,95 €	1.621,85 €
3. Netzanschlusskosten - Gas - (§ 9 NDAV und Ziffer 4 der Erg. Bedingungen zur NDAV)				
3.1. Netzanschluss Gas - Einzelverlegung				
3.1.1. Pauschalbetrag für einen Gashausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse		2.199,23 €	417,85 €	2.617,08 €
3.1.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 3.1.1. über 10 m		173,46 €	32,96 €	206,42 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19 %	MwSt. 7 %	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
3.2. Netzanschluss Gas - Mehrspartenverlegung <i>bei gemeinsamer Verlegung mit einem Wasseranschluss im gleichen Rohrgraben</i>				
3.2.1. Pauschalbetrag für einen erdverlegten Gasanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse	1.672,65 €	317,80 €		1.990,45 €
3.2.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 3.2.1. über 10 m	105,32 €	20,01 €		125,33 €
3.3. Netzanschluss Gas - Abtrennung				
3.3.1. Pauschalbetrag für die Außerbetriebnahme des Gasanschlusses mit Zählerrückbau	219,00 €	41,61 €		260,61 €
3.3.2. Pauschalbetrag für die Abtrennung Netzanschluss Gas	1.672,65 €	317,80 €		1.990,45 €
4. Netzanschlusskosten - Wasser - <i>(bis Anschlussgröße DN 50 und Länge von 25 Meter im privaten Bereich)</i>				
4.1. Netzanschluss Wasser - Herstellung				
4.1.1. Pauschalbetrag für einen Wasserhausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse	3.188,95 €	605,90 €		3.794,85 €
	3.188,95 €		223,23 €	3.412,18 €
4.1.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 4.1.1. über 10 m	173,46 €	32,96 €		206,42 €
	173,46 €		12,14 €	185,60 €
4.1.3. Mehrbetrag für Errichtung eines Übergabe- / Messschachtes bei Hausanschlusslänge über 25 m im privaten Bereich	1.822,00 €	346,18 €		2.168,18 €
	1.822,00 €		127,54 €	1.949,54 €
4.2. Netzanschluss Wasser - Abtrennung				
4.2.1. Pauschalbetrag für die Abtrennung Netzanschluss Wasser	1.594,48 €	302,95 €		1.897,43 €
	1.594,48 €		111,61 €	1.706,09 €
5. Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten				
5.1. Strom oder Gas mit 19 % MwSt.				
5.1.1. Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück	77,88 €	14,80 €		92,68 €
Bei Verlegung mit Strom, Wasser und / oder Gas wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt				
5.1.2. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 2 Gewerken	38,94 €	7,40 €		46,34 €
5.1.3. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 3 Gewerken	25,96 €	4,93 €		30,89 €
5.2. Wasser mit 7 % MwSt.				
5.2.1. Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück	77,88 €		5,45 €	83,33 €
6. Kurzzeitige Anschlüsse Strom				
6.1. Provisorische Anschlüsse aus bestehenden Kabelverteilern und Unterfluranschluss (Festplatzverteiler) mit max. 30 m Anschlusslänge und einer Leistung von max. 40 kW	215,90 €	41,02 €		256,92 €
6.2. Provisorischer Anschluss von Schaustellern mit eigenem Anschlussschrank	130,40 €	24,78 €		155,18 €
<u>HINWEISE ZU DEN PUNKTEN 1 BIS 6</u>				
<i>Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikation eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beigestellt und ist bauseits vom Netzanschlussnehmer einzubauen. Wasseranschlüsse in Verbindung mit Strom- und / oder Gasanschlüssen unterliegen der vollen Mehrwertsteuer. Einzelanschlüsse Wasser werden mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz abgerechnet.</i>				
<i>Bei Hausanschlüssen, die nach Art und Dimension von Standard-Hausanschlüssen bzw. kurzzeitigen Anschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter den Punkten 1 bis 6 genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.</i>				

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19 %	MwSt. 7 %	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
<p>Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein Üblichen durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers wie z. B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen usw. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.</p> <p>Der Netzanschlussnehmer kann auf Wunsch die Erdarbeiten auf seinem Privatgrundstück in Eigenleistung nach den Vorgaben der Stadtwerke selbst durchführen.</p> <p>Die Einrichtung eines Wasserübergabeschachtes ist erforderlich bei Netzanschlusslängen von mehr als 25 m im privaten Bereich bzw. bei nicht ständig bewohnten Anwesen (z. B. Wochenendhäuser, Gartengrundstücke). Der Schacht wird i. d. R. unmittelbar an der der Versorgungsleitung zugerichteten Grundstücksgrenze im privaten Bereich errichtet. Er geht in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Der Hausanschluss der Stadtwerke endet an der Hauptabsperreinrichtung vor bzw. im Übergabeschacht. Alle nachgelagerten Einrichtungen gehören dem Anschlussnehmer und sind von einem eingetragenen Installationsunternehmen zu errichten.</p>				
7. Pauschalbetrag für Inbetriebnahme bei:				
7.1. Strom				
7.1.1. Elektroanlage im Niederspannungsnetz bis 30 kW Anschlusswert	68,90 €	13,09 €		81,99 €
7.1.2. jede weitere Elektroanlage bei gleicher Anfahrt	27,80 €	5,28 €		33,08 €
7.2. Gas				
7.2.1. Gasanlage	102,50 €	19,48 €		121,98 €
7.2.2. jede weitere Gasanlage bei gleicher Anfahrt	27,80 €	5,28 €		33,08 €
7.3. Wasser				
7.3.1. Wasserversorgung	68,90 €		4,82 €	73,72 €
7.3.2. jede weitere Wasserversorgung bei gleicher Anfahrt	27,80 €		1,95 €	29,75 €
7.3.3. Wassermesser wechseln bei Frostschaden	111,30 €		7,79 €	119,09 €
7.4. Wärmeversorgung				
7.4.1. Wärmeversorgung	152,80 €	29,03 €		181,83 €
7.5. Anfahrten				
7.5.1. vergebliche Anfahrt	33,55 €	6,37 €		39,92 €
8. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung				
8.1. Strom, Gas und Wärme	46,60 €	8,85 €		55,45 €
8.2. Wasser	46,60 €		3,26 €	49,86 €
9. Kosten für die Befundprüfungen von Messeinrichtungen				
9.1. Messgeräte für Strom				
Eintarifzähler	112,80 €	- €		112,80 €
Doppeltarifzähler	120,40 €	- €		120,40 €
eHz Bezugszähler	270,80 €	- €		270,80 €
eHz Lieferzähler	261,40 €	- €		261,40 €
eHz Zweitarif	289,90 €	- €		289,90 €
EDL 21/40 Bezugszähler	336,80 €	- €		336,80 €
EDL 21/40 Lieferzähler	280,20 €	- €		280,20 €
Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage	102,00 €	19,38 €		121,38 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19 %	MwSt. 7 %	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
9.2. Messgeräte für Gas Gaszähler G4 bis G6 Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage Bei Befundprüfungen anderer Zähler als unter Punkt 9.2. werden die Kosten gesondert ermittelt.	128,90 €	- €		128,90 €
	102,00 €	19,38 €		121,38 €
9.3. Messgeräte für Wasser Wasserzähler Qn 2.5 / Qn 6 Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage Bei Befundprüfungen anderer Zähler als unter Punkt 9.3. werden die Kosten gesondert ermittelt.	150,10 €	- €		150,10 €
	102,00 €	19,38 €		121,38 €
10. Störungsbeseitigung Strom einschl. Ersatz defekter Hausanschluss-Sicherungen während der gewöhnlichen Arbeitszeit (außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit fallen die tarifvertraglichen Zuschläge an)	67,80 €	12,88 €		80,68 €
11. Schriftliche Zahlungserinnerung bzw. Mahnung (keine MwSt.-Berechnung)	1,50 €			1,50 €
12. Nachinkasso, Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Sperrung), Aufhebung einer Unterbrechung				
12.1. Inkasso durch Nachkassierer (keine MwSt.-Berechnung)	22,40 €	- €		22,40 €
12.2. Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung				
12.2.1. Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer (keine MwSt.-Berechnung)	63,30 €	- €		63,30 €
12.2.2. Aufhebung der Unterbrechung während der gewöhnlichen Arbeitszeit	63,30 €	12,03 €		75,33 €
12.2.3. Aufhebung der Unterbrechung außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	103,20 €	19,61 €		122,81 €
12.2.4. Aufhebung der Unterbrechung Wasser nach Aufwand				